

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0437/23	Datum 01.08.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	12.09.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.10.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	09.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 62, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 228-2 "Agrarstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 13.03.2008 mit Beschluss-Nr. 1863-62(IV)08 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die nördliche Begrenzung der Ostendorfer Straße bis zur Kreuzung Friedrich-Engels-Straße (nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10054 und 168,
- im Osten: durch die westliche Begrenzung der Friedrich-Engels-Straße (westliche Flurstücksgrenze 10053 und 121,
- im Süden: durch die nördliche Begrenzung der Verkehrsfläche Birkenallee (südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 120 und 119,
- im Westen: durch die östliche Begrenzung der Agrarstraße bis zur Kreuzung Ostendorfer Straße (östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10057 (alle Flur 506)

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wurde über das Amtsblatt Nr. 13 vom 10.04.2008 bekannt gemacht.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 228-2 „Agrarstraße“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Schäffer, Tel.: 5470	Unterschrift AL Herr Dr. Lerm
-----------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes war beabsichtigt den Nahversorgungsbereich Alt Olvenstedt abzusichern und zu entwickeln.

Aufgrund zu geringer Flächenverfügbarkeit für einen Nahversorgungsstandort bestand kein Interesse (von Seiten der Investoren) an dem Standort. Der Bebauungsplan wurde daher nicht weiter vorangetrieben.

Zwischenzeitlich wurde in der St.-Josef-Straße ein großflächiger Einzelhandelsmarkt zur Versorgung des Stadtteils Alt Olvenstedts errichtet.

Die Flächen des Plangebietes wurden in den vergangenen Jahren nach § 34 BauGB mit vier Wohnhäusern bebaut. Das Areal ist komplett entwickelt.

Es besteht kein weiteres Planerfordernis, daher kann der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan aufgehoben werden.

Anlagen:

DS0437/23 Anlage 1 Lageplan